

# Einwohnermeldewesen

(Stand: April 2016)

## **Anmeldung, Abmeldung, Ummeldung innerhalb der Gemeinde Eichenau**

*Bei der Anmeldung ist mitzubringen:*

- Personalausweis
- Reisepass bzw. Kinderreisepass
- Wohnungsgeberbestätigung

*Bei der Ummeldung ist mitzubringen:*

- Personalausweis
- Reisepass
- Wohnungsgeberbestätigung

*Abmeldungen:*

- Die Abmeldung entfällt bei Wegzug innerhalb Deutschlands
- Bei Wegzug ins Ausland besteht weiterhin die Abmeldepflicht. Hierzu wird ebenfalls der Personalausweis, Reisepass und die Wohnungsgeberbestätigung benötigt.
- Nebenwohnungen können nur am Hauptwohnsitz abgemeldet werden.

*Meldefrist und Gebühren*

- Die Meldefrist für An- und Ummeldungen beträgt 2 Wochen nach Einzug.
- Die Meldefrist für die Abmeldung beträgt 2 Wochen nach Auszug und ist frühestens 1 Woche vor dem Auszug möglich.
- Gebühren fallen bei fristgerechter An-, Ab-, und Ummeldung keine an

## **Weitere Dienstleistungen im Einwohnermeldebereich (gegen Gebühr)**

- Führungszeugnis (Auskunft aus dem Bundeszentralregister)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Meldebescheinigung, erweiterte Meldebescheinigung, Lebensbescheinigung, Adressauskünfte
- Beglaubigungen

## **Weitere Auskünfte**

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne unsere Mitarbeiterin Frau Schuster (Tel: 08141 730-113) zur Verfügung.